

Drs. 9314-21
Kiel 29.10.2021

Umsetzung der
Empfehlungen aus der
zurückliegenden
Evaluation des
**Bundesinstituts für Bau-,
Stadt- und Raumforschung
(BBSR)** im Bundesamt für
Bauwesen und
Raumordnung (BBR), Bonn

INHALT

Vorbemerkung	5
A. Zusammenfassung der Empfehlungen des Wissenschaftsrats	6
B. Zusammenfassung des Umsetzungsberichts	10
C. Stellungnahme	20
Abkürzungsverzeichnis	25

Vorbemerkung

In der im April 2017 verabschiedeten Stellungnahme zum Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR), Bonn, wurde das damals zuständige Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau- und Reaktorsicherheit (BMUB; heute: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, BMU) gebeten, dem Wissenschaftsrat nach Ablauf von drei Jahren über die Umsetzung der Empfehlungen zu berichten. Zu Beginn der Legislaturperiode von 2017 bis 2021 wurde die Zuständigkeit für den Baubereich auf das Bundesministerium des Innern übertragen. Der Bitte um einen Umsetzungsbericht hat daher das BMI entsprochen.

Der Evaluationsausschuss des Wissenschaftsrats hat auf der Grundlage dieses Umsetzungsberichts eine Stellungnahme erarbeitet, die der Wissenschaftsrat vom 27. bis 29. Oktober 2021 in Kiel beraten und verabschiedet hat.

A. Zusammenfassung der Empfehlungen des Wissenschaftsrats

Der Wissenschaftsrat erklärte in seiner Stellungnahme aus dem Jahr 2017, |¹ das BBSR habe die wichtige Aufgabe, der Bundesregierung auf den Gebieten Bauen, Wohnen sowie Stadt- und Raumentwicklung wissenschaftsgestützte Entscheidungshilfen zur Verfügung zu stellen sowie notwendige Beratungs- und Dienstleistungen zu erbringen. Das Institut betreibe bundesweit einzigartige Datenbanken für raum- und wohnungsmarktbezogene Daten. Es erfülle eine wichtige Funktion an der Schnittstelle zwischen Bund und Ländern bzw. Kommunen sowie zwischen Politik und Praxis.

Das BBSR sei durch Dienstleistungs- und administrative Aufgaben sowie Aufträge von drei Bundesressorts – Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau- und Reaktorsicherheit (BMUB), Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI), Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) – so stark in Anspruch genommen, dass zu wenig Zeit für eigene Forschungsarbeiten im Rahmen der Aufgabenstellung, insbesondere für die notwendige Vorlaufforschung, bleibe. Der Forschungs- und Entwicklungsanteil liege nur noch bei etwa 25 % (2010: 50 %), der Freiraum für Vorlaufforschung sei entsprechend zurückgegangen.

Aufgrund seiner geringen Freiräume für eigene Forschung konzentriere sich das BBSR auf die wissenschaftliche Begleitung von extramuralen Projekten. Um eine qualifizierte Vergabe und Begleitung extramuraler Forschungsprojekte sicherzustellen, solle das Institut seine eigene Forschung intensivieren.

Zu Forschung und Dienstleistungen

Der Wissenschaftsrat begrüßte, dass das BBSR eine mittelfristige Forschungs- und Entwicklungsplanung auf der Grundlage eines Forschungs- und Entwicklungsprogramms eingeführt hatte. Dieses FuE-Programm müsse jedoch künftig

| ¹Wissenschaftsrat: Stellungnahme zum Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) (Drs. 6217-17), Bonn, April 2017.

stärker auf eine begrenzte Zahl von gut begründeten, präzise benannten Schwerpunkten fokussiert und um die Angabe von Forschungszielen für die Projekte ergänzt werden. Die interdisziplinäre Zusammenarbeit solle noch verstärkt und der unter 10 % liegende Anteil der Vorlaufforschung an der Gesamtarbeit wieder erhöht werden. Das wissenschaftliche Personal, insbesondere die sehr engagierten jüngeren wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, solle mehr Möglichkeiten zu eigenständiger Forschung im Rahmen der Aufgabenstellung des BBSR erhalten.

Überwiegend positiv bewertet wurden die Arbeiten in drei der acht FuE-Linien, von denen sich zwei bundesweit singulären Themen widmeten; in der dritten gut bewerteten FuE-Linie würden Daten erhoben, die von großem Interesse für Politik und Wissenschaft seien. Das Institut solle künftig seine hochwertigen Datensätze verstärkt selbst wissenschaftlich auswerten, Wirkungsanalysen durchführen und die jeweiligen Ressortprogramme konstruktiv begleiten. Der bereits 2006 empfohlene Aufbau eines Forschungsdatenzentrums solle vorrangig durchgeführt werden, um die Daten systematischer zu erfassen und ihre Zugänglichkeit zu erhöhen.

Bei einem Teil der anderen FuE-Linien sei eine schlüssigere Zuordnung der Projekte und eine Verdeutlichung des inhaltlichen Zusammenhangs erforderlich. Bei vielen Arbeiten in diesen FuE-Linien handele es sich um Dienstleistungen ohne originären Forschungsanteil. Das Institut solle durch Wirkungsanalysen, die Diskussion wichtiger Forschungsfragen sowie eine Reflexion der Konzeptionen oder Wirkungen politischer Maßnahmen die Basis für die Unterstützung des Ressorts weiter verbessern. Außerdem sei eine Erweiterung des methodischen und theoretischen Instrumentariums zu empfehlen. Dem BBSR solle die Möglichkeit gegeben werden, häufiger vertiefte Untersuchungen in Angriff zu nehmen, die bislang zum Teil aus zeitlichen und finanziellen Gründen unterblieben. Zudem sei zu prüfen, ob das Fachgebiet Architektur wieder stärker in der Forschungsarbeit des BBSR einbezogen werden könne.

Die jährlich erscheinenden Themenhefte des BBSR, die sich durch Aktualität und gute Fundierung auszeichneten, seien von großem Wert für Praxis und Wirtschaft. Die seit einigen Jahren am BBSR übliche Tendenz, vermehrt in englischer Sprache zu publizieren, sei zu begrüßen. Um von den scientific communities stärker wahrgenommen zu werden, sollte das BBSR seine Forschungs- und Entwicklungsergebnisse künftig vermehrt in renommierten, wissenschaftlich relevanten Zeitschriften veröffentlichen.

Ein besonderes Verdienst des BBSR sei es, Sachverständige aus den Bereichen Wissenschaft und Praxis in Veranstaltungen zusammenzubringen. Positiv zu bewerten sei, dass die Teilnahme von BBSR-Beschäftigten an nationalen und internationalen Veranstaltungen vom Institut aktiv gefördert wird. Eine vergleichbare Unterstützung solle auch für die Publikationsaktivitäten eingeführt werden. Bei der Einwerbung zusätzlicher Mittel habe das BBSR seit seiner

Gründung Fortschritte gemacht und insbesondere Erfolge bei der Einwerbung von EU-Mitteln erzielen können.

Die gute Zusammenarbeit mit außeruniversitären raumwissenschaftlichen Einrichtungen und mit Ressortforschungseinrichtungen anderer Bundesministerien solle fortgesetzt werden. Darüber hinaus solle das BBSR die Kooperationen mit der wissenschaftlichen Fachwelt intensivieren, insbesondere mit den auf seinen Fachgebieten aktiven Hochschulen im Bundesgebiet, mit denen Kooperationsverträge abgeschlossen werden sollten. Den wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des BBSR solle die Beteiligung an der Hochschullehre während ihrer Dienstzeit ermöglicht werden. Um wissenschaftlichen Nachwuchs an das Institut zu holen, sollten Qualifikationsstellen für Doktorandinnen und Doktoranden eingerichtet werden. Am BBSR durchgeführte Promotionsvorhaben sollten in universitäre Promotionsprogramme eingebunden werden, um eine qualifizierte Betreuung und Förderung der Nachwuchskräfte zu sichern. Leitungskräfte des BBSR sollten in geeigneten Fällen personell-korporativ an eine Universität angebunden sein, z. B. durch eine gemeinsame Berufung.

Kritisch bewertete der Wissenschaftsrat, dass für das BBSR nach dem Ressortwechsel vom BMVI zum BMUB im Jahr 2014 kein neuer wissenschaftlicher Beirat mehr berufen wurde. Für die Unterstützung bei übergreifenden strategischen Forschungsfragen benötige das BBSR ein regelmäßig tagendes Beratungsgremium, das sich ganz überwiegend aus externen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern der im BBSR vertretenen Fachrichtungen zusammensetzen solle.

Zu Organisation und Ausstattung

Auf ministerieller Ebene solle ein Verfahren zur Abstimmung zwischen den drei Ressorts entwickelt werden, die dem BBSR Aufträge erteilen. Das BBSR solle so umstrukturiert werden, dass sich der Bereich Forschung und Entwicklung weiter entwickeln könne. Zudem solle geprüft werden, ob das Institut verselbständigt werden könne. Die wissenschaftliche Qualitätssicherung solle unter Einbeziehung externen Sachverständs verbessert werden.

Bei der Besetzung der Leitungsposition des Instituts solle künftig wissenschaftlicher Qualifikation wieder ein großes Gewicht gegeben werden. Aufgaben wie die Planung und Koordination der Durchführung eigener Forschung des BBSR sowie die Qualitätssicherung für die Prozesse der extramuralen Vergabe von Forschungsmitteln sollten in der Leitung des BBSR verankert sein.

Die personelle Ausstattung des BBSR sei angesichts der Fülle der Aufgaben nicht hinreichend. Die Zahl der befristeten Stellen für wissenschaftlichen Nachwuchs solle erhöht werden. Für den Aufbau und die Pflege eines Forschungsdatenzentrums würden zusätzliche Stellen benötigt. Das BBSR solle durch interne Um-

strukturierungen versuchen, den Personalbedarf zu decken, den noch bestehenden Stellenbedarf ermitteln und einen entsprechenden Aufwuchs beantragen. Das zuständige Bundesministerium wurde gebeten, dem BBSR in der Personalbewirtschaftung mehr Gestaltungsmöglichkeiten einzuräumen.

B. Zusammenfassung des Umsetzungsberichts

Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) hat am 12. Mai 2021 einen Umsetzungsbericht vorgelegt, der die zwischenzeitliche Entwicklung des BBSR beschreibt. |² Das BMI berichtet, dass ihm mit Organisationserlass der Bundeskanzlerin vom 14. März 2018 die bis dahin beim BMUB und BMVI gelegenen Zuständigkeiten für die wesentlichen Aufgaben des BBSR übertragen wurden. |³ Für das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) führe das BBSR nur noch in geringem Umfang Arbeiten durch.

Das BMI betont, dass es sich ausdrücklich zum BBSR als Ressortforschungseinrichtung bekenne und Schritt für Schritt zentrale Empfehlungen des Wissenschaftsrats umsetze. Nachdem im Jahr 2021 bereits erste wichtige Meilensteine – wie Teile der organisatorischen Weiterentwicklung – umgesetzt worden seien, würden 2022 weitere Schritte folgen, um insbesondere die Eigen- und Vorlauforschung im BBSR zu stärken.

Seit der Stellungnahme des Wissenschaftsrats zum BBSR aus dem Jahr 2017 sei eine Organisationsuntersuchung für das Bundesinstitut durchgeführt, die Einrichtung der neuen Kompetenzzentren „Regionalentwicklung“ und „Städtebauförderung“ |⁴ beschlossen, eine erhebliche personelle Erweiterung vorgenommen und eine Forschungskoordinatorin eingestellt worden (vgl. „Zu Organisation und Ausstattung“).

|² Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat: Bericht des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat zur Umsetzung der Empfehlungen des Wissenschaftsrates vom April 2017, 12. Mai 2021.

|³ Aus dem Geschäftsbereich des BMUB wurden dem BMI die Zuständigkeiten für Bauwesen, Bauwirtschaft und Bundesbauten, für Stadtentwicklung, Wohnen, ländliche Infrastruktur und öffentliches Baurecht, für Stadtentwicklungsangelegenheiten sowie für den demografischen Wandel übertragen, aus dem Geschäftsbereich des BMVI die Zuständigkeiten für Raumordnung, den Bundesraumordnungsplan Hochwasserschutz, die europäische Raumentwicklungspolitik und den territorialen Zusammenhalt sowie für den demografischen Wandel.

|⁴ Das neue Kompetenzzentrum „Städtebauförderung“ dient dem stärkeren fachlichen Austausch, der Bündelung von programmübergreifender Forschung und von Ergebnissen aus der Begleitforschung sowie der Stärkung der Eigenforschung, insbesondere durch Auswertungen der elektronischen Begleitinformationen und des elektronischen Monitorings.

Auf der Grundlage der Ergebnisse aus der Organisationsuntersuchung werde das BBSR derzeit mit dem Ziel umstrukturiert, den Bereich Forschung und Entwicklung zu stärken und von administrativen Aufgaben zu entlasten.

Das mittelfristige Forschungs- und Entwicklungsprogramm (FuE-Programm) des BBSR sei inzwischen weiterentwickelt worden. Die Anzahl der referatsübergreifenden Forschungsleitlinien sei von acht auf vier Linien reduziert worden, die in die langfristigen Querschnittsaufgaben „Good Governance“ und „Digitaler Wandel“ eingebettet seien. Derzeit werde unter der Leitung der Forschungs Koordinatorin in einem breiten internen Beteiligungsprozess das „FuE-Programm 2022–2026“ erarbeitet. |⁵ Nach Abschluss dieses Prozesses würden die Verantwortlichen für die thematischen Cluster ihr weiteres Vorgehen bestimmen. |⁶ Noch einzusetzende externe Fachbeiräte sollten das jeweilige Cluster auch bei der inhaltlichen Ausarbeitung und der Umsetzung der abgestimmten Projekte im Programmzeitraum fachlich begleiten. Teilweise sei im BBSR schon in referatsübergreifenden Forschungsclustern gearbeitet worden, mit grundsätzlich positivem Ergebnis.

Im Verfahren zur Aufstellung des neuen FuE-Programms finde auch eine klarere Zuordnung von Projekten zu den Forschungsleitlinien statt. Sowohl die Umsetzung der Projekte in einem Referat als auch die Beteiligungen von Referaten an den Projekten anderer Referate solle über Jahrespläne evaluiert und durch die Forschungs Koordinatorin begleitet werden. Die noch zu berufenden Fachbeiräte sollten diesen Prozess unterstützen und validieren. Um die Auswahl und die Ausschreibungen von Projektthemen durch das BBSR in Zukunft transparenter zu gestalten und noch besser wissenschaftlich vorzubereiten, sollten größere Forschungsvorhaben (insbesondere Modellvorhaben) nur auf der Basis eines wissenschaftlichen Forschungsfeld-Papiers vergeben werden. In einem gemeinsamen Prozess zwischen den Beteiligten im BMI und im BBSR solle noch im Jahr 2021 ein Leitfaden zur Planung und Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsprogrammen sowie von Förderprogrammen im BBSR erstellt werden.

Das BBSR ist laut Umsetzungsbericht aktiv bestrebt, den Anteil an Vorlaufforschung wieder deutlich zu erhöhen. Das neue FuE-Programm werde sich im Schwerpunkt auf die Eigen- und Vorlaufforschung konzentrieren, ohne die Bezüge zur extramuralen Forschung aufzugeben. Mit Hilfe von clusterübergrei-

|⁵ Nach der Vorstellung der Forschungspläne aller Abteilungen wurde von der Forschungs Koordinatorin eine Diskussionsvorlage erstellt, die mögliche thematische Cluster und Forschungsleitfragen aufzeigt; diese Vorlage wurde mit den Referaten diskutiert und mit den Referatsleitungen abgestimmt. Zurzeit werden die Forschungsleitfragen und -ziele eines jeden thematischen Clusters erarbeitet.

|⁶ Die Cluster gehen auf die vom Ministerium an das BBSR übertragenen Ressortforschungsprogramme zurück, die regelmäßig zwischen BMI und BBSR abgestimmt werden. Derzeit gibt es die drei Forschungscluster „Grün in der Stadt“, „Smart Cities“ und „Effizienzhaus Plus“. Sie sind breit angelegt und umfassen sowohl Forschungsprojekte aus der Ressortforschung als auch aus der Eigen- und Vorlaufforschung des BBSR. Cluster können von mehreren Referaten oder nur von einem Referat bearbeitet werden.

fenden Zukunftsdialogen, auch mit den Fachbeiräten, sollten die Grundlagen für die Weiterentwicklung und Evaluation der mittelfristigen Forschungsplanung – und somit für eine verstärkte Eigen- und Vorlaufforschung – geschaffen werden. Durch die Zuordnung auch von extramuralen Forschungsprojekten zu thematischen Clustern, die Betreuung durch die Forschungskordinatorin und den Austausch mit den trans- und interdisziplinären Fachbeiräten solle mittelfristig auch die Qualität der extramuralen Forschung gestärkt werden.

Für die vom Wissenschaftsrat empfohlenen Wirkungsanalysen seien über das Monitoring der Städtebauförderung Grundlagen geschaffen worden. Derzeit würden Wirkungsanalysen zum sozialen Wohnungsbau geplant und umgesetzt. Die Entwicklung von angemessenen Forschungsdesigns sowie die Umsetzung von Analysen zur Wirkung förderpolitischer Maßnahmen und Programme sollten im Rahmen des FuE-Programms 2022–2026 unter Begleitung der Fachbeiräte realisiert werden.

Das Fachgebiet Architektur sei nie ein eigenständiger Forschungsgegenstand des BBSR gewesen, doch befasse sich das Institut seit längerem mit Aspekten von Qualität in der Stadtentwicklung, im Städtebau und auch in der Architektur. Der aktuelle Entwurf des FuE-Programms 2022–2026 sehe die Entwicklung baukultureller Kriterien zur Evaluation von Maßnahmen vor. Im Rahmen der referatsübergreifenden Eigenforschung sei ein wissenschaftlicher Bericht zum klimaneutralen Gebäudebestand in Deutschland bis 2050 in Vorbereitung, für den die Behandlung architektonischer Fragen unerlässlich und fest eingeplant sei.

Die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BBSR sollten über Beratungsangebote der Forschungskordinatorin dabei unterstützt werden, sich ein eigenständiges wissenschaftliches Profil auf der Grundlage des FuE-Programms zu erarbeiten. Von der Forschungscoordination werde derzeit eine Datenbank aufgebaut, die den Impact von Veröffentlichungen des BBSR auf den wissenschaftlichen Diskurs über Erhebung und Auswertung von bibliometrischen Daten der „Web of Science Core Collection“ und von Google Scholar nachverfolgt. Die Erkenntnisse sollten insbesondere den jüngeren wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auch dazu dienen, gezielt Kooperationen mit extramuralen Partnern anzustoßen, Grundlagen für eine gemeinsame Autorenschaft zu schaffen und wissenschaftlich wertvolle Fachzeitschriften mit Artikelentwürfen anzuschreiben. Begleitet würden sie hierbei von der Forschungskordinatorin.

Die Zahl der begutachteten Publikationen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des BBSR sei im Vergleich zur vorigen Evaluation gestiegen, aber nach wie vor nicht sehr hoch. |⁷ Diese Leistung solle in den nächsten Jahren weiter ausgebaut werden, u. a. durch gezielte Einreichungen in wissenschaftlich relevan-

|⁷ 2019 und 2020 jeweils acht begutachtete Publikationen. Zum Vergleich: 2014 verzeichnete die BBSR zwei Artikel und 2015 vier Artikel in referierten Fachzeitschriften.

ten Fachzeitschriften. Einige Publikationen seien in englischer Sprache herausgegeben worden. Im Umsetzungsbericht wird erklärt, dass Beiträge auch weiterhin übersetzt und online verfügbar gemacht werden sollten und dass die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler des BBSR aktiv aufgefordert worden seien, Artikel in Zeitschriften zu veröffentlichen, an denen das BBSR als Mitherausgeber oder Editorial Board Member mitwirkt. |⁸ Die Zahl der Vorträge auf nationalen und internationalen Veranstaltungen sei zurückgegangen, was nach Angaben des BMI zum Teil der Corona-Pandemie geschuldet sei. Die Teilnahme an Veranstaltungen werde auch weiterhin vom BBSR aktiv gefördert. Über die Impact-Evaluation werde erfasst, in welchen referierten und nichtreferierten Fachzeitschriften und Konferenzen BBSR-Analysen bzw. durch das BBSR geförderte Projekte vorgestellt werden; dies solle als Grundlage für eine Beratung der BBSR-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter zur Bestimmung geeigneter Foren für die Veröffentlichung der Forschungs- und Entwicklungsergebnisse des BBSR dienen.

Zum Thema Drittmittelinwerbung erklärt das BMI, das BBSR erkenne deren Bedeutung an, erachte eine erhebliche Steigerung jedoch nicht als sinnvoll. Dennoch habe es weiterhin Drittmittelprojekte eingeworben. Die Durchführung von Drittmittelprojekten erfordere in der Akquisitions- und der Projektabschlussphase die Einbindung von Stammpersonal, wodurch die Wissensvermittlung ins BBSR sichergestellt und der ordnungsgemäße Abschluss der Projekte gewährleistet werde. Das Institut habe die Erfahrung gemacht, dass befristet beschäftigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter häufig vor Projektabschluss das Haus verließen, um Anschlussstellen anzutreten. Das BBSR wäge daher die Vor- und Nachteile eines solchen Engagements im Einzelfall genau ab.

Laut Umsetzungsbericht hat sich das BBSR sowohl national als auch international stärker mit Hochschulen vernetzt. Mit zwei langfristigen universitären Partnern – der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen und der Universität von Neapel – seien feste Kooperationsverträge geschlossen worden, weitere vergleichbare Vereinbarungen seien in Verhandlung (mit der Universität Bonn, der Technischen Universität Berlin und dem Institut für Europäische Urbanistik der Bauhaus-Universität Weimar). Nach dem Aufbau des Kompetenzzentrums „Regionalentwicklung“ in Cottbus werde zudem eine Kooperation mit der Brandenburgischen Technischen Universität (BTU) Cottbus-Senftenberg angestrebt.

|⁸ Der Leiter des Instituts ist Mitherausgeber der englischsprachigen wissenschaftlichen Zeitschrift „European Spatial Research and Policy“, die auch über einen referierten Publikationsteil verfügt. Der Leiter der Abteilung „Wohnungs- und Bauwesen“ wurde 2017 in das Editorial Board der englischsprachigen wissenschaftlichen Zeitschrift „City Safety Energy (CSE)“ berufen, die ausschließlich peer reviewte Aufsätze veröffentlicht.

International sei das BBSR bereits vor 2017 wissenschaftlich vernetzt gewesen und sei dies auch weiterhin. Es habe Kooperationsverträge mit zwei japanischen und einem koreanischen Bauinstitut sowie eine Forschungsallianz mit einem indischen Institut abgeschlossen. |⁹

Die vom Wissenschaftsrat positiv bewertete Zusammenarbeit mit Ressortforschungseinrichtungen aus dem Geschäftsbereich des BMU, BMVI und des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) werde auf Arbeitsebene fortgeführt. Zusätzlich habe das BBSR Kontakte zu Behörden im Geschäftsbereich des BMI – dem Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung sowie dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe – aufgebaut.

Im Rahmen der laufenden und geplanten Kooperationsverträge mit Hochschulen bemühe sich das BBSR, auch Personal für die Lehre zur Verfügung zu stellen, wobei das BMI betont, dass sich die Bindung von Ressourcen durch die Lehre nur in Einzelfällen rechtfertigen lasse; insbesondere für Führungskräfte seien Beiträge zur Lehre aufgrund der Aufgabendichte nicht umsetzbar. Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BBSR könnten für Lehrtätigkeiten die Möglichkeit eines Sabbaticals in Anspruch nehmen. Das Bundesinstitut investiere seine personellen Ressourcen eher in die Betreuung von Pflichtpraktika |¹⁰ und Abschlussarbeiten als in Lehrveranstaltungen.

Das BBSR habe neun Stellen für Doktorandinnen und Doktoranden nach dem Wissenschaftszeitvertragsgesetz eingerichtet, die bereits besetzt seien oder sich derzeit in der Besetzungsphase befänden. Alle Promotionsvorhaben seien in universitäre Promotionsprogramme eingebunden und würden zusätzlich durch die Forschungskoordination über monatliche Treffen im Haus vernetzt und unterstützt.

Im Hinblick auf die wissenschaftliche Qualitätssicherung sollten in Kürze trans- und interdisziplinäre Fachbeiräte mit unabhängigen Expertinnen und Experten für das jeweilige Fachgebiet berufen werden, die jeweils für bestimmte Themencluster die Entwicklung und Umsetzung des FuE-Programms 2022–2026 kritisch begleiten und ihre Expertise einbringen sollten. Die Besetzung solle über trans- und interdisziplinäre Verfahren bestimmt werden, die durch die Themencluster geleitet werden. Ziel dabei sei es auch, langfristige Kooperationen insbesondere mit universitären Partnern aufzubauen, beispielsweise über

|⁹ Es handelt sich um das staatliche Building Research Institute (BRI) und das National Institute for Land and Infrastructure Management (NILIM) in Japan, das Korea Institute of Civil Engineering and Building Technology (KICT) in Korea und das National Institute of Urban Affairs (NIUA) in Neu-Delhi, Indien.

|¹⁰ In den grundständigen Studiengängen Geographie und Raumplanung können im Frühjahr und im Spätsommer während der Semesterferien sechswöchige Pflichtpraktika im BBSR absolviert werden; hierfür stehen jeweils 12 Praktikumsplätze zur Verfügung.

gemeinsame Veranstaltungen. Bei diesem Austausch solle insbesondere auf die Formulierung relevanter Forschungsfragen, des jeweiligen Forschungsdesigns und dessen Umsetzung (einschließlich Methodik und Qualitätssicherung) Wert gelegt werden. Darüber hinaus würden die im BBSR etablierten Foren zur internen und externen Qualitätssicherung aktuell weiterentwickelt. |¹¹

Bezüglich der vom Wissenschaftsrat empfohlenen Überprüfung der Prognosen des BBSR wird dargelegt, dass im Bundesinstitut eine abteilungsübergreifende Arbeitsgruppe eingerichtet worden sei, die die Methodik der Prognosen ständig überprüfe. Zudem werde der externe Sachverstand einer Expertengruppe eingebunden, der u. a. Vertreterinnen und Vertreter des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung, des Statistischen Bundesamts, des Deutschen Instituts der Wirtschaft (DIW) sowie der Universitäten Bielefeld und Mannheim angehören.

Das BMI erklärt, nach Einrichtung der Datenbank INKAR-online |¹² im März 2015 habe das BBSR mit der Etablierung des „Integrierten räumlichen Informationssystems (IRIS)“ eine weitere Grundlage für die Bündelung der im BBSR vorhandenen Fachdaten geschaffen. Durch verstärkten Einsatz moderner Datenbanktechnologien würden regelbasierte Prozesse der Datenaufbereitung automatisiert. Diese Entwicklung werde durch den Aufbau von Programmierkompetenz mit Schwerpunkt im Bereich der Datentransformation unterstützt. Darüber hinaus werde seit kurzem eine zunächst hausinterne zentrale Geodateninfrastruktur eingeführt. Die neue Serverarchitektur biete Entwicklungsperspektiven in Richtung Big Data und Künstliche Intelligenz. Das Metadatenmodell in IRIS für raumbezogene Indikatoren in Produkten des BBSR werde derzeit grundlegend überarbeitet. Mittelfristig sollten datenbasierte Produkte des BBSR als Open Data zur Verfügung gestellt werden. In einem weiteren Schritt sei der Zugang zu Daten des BBSR für universitäre Kooperationspartnerinnen und -partner – beispielsweise im Rahmen von Promotionen – erleichtert worden, indem Nutzungsvereinbarungen formalisiert wurden.

Mit INKAR-online habe das BBSR seinerzeit bereits einen Schritt in Richtung auf die Einrichtung eines Forschungsdatenzentrums unternommen. Im Zusammenhang mit dem Konzept für den Aufbau des Kompetenzzentrums „Regionalentwicklung“ sei perspektivisch auch der Aufbau eines Forschungsdatenzentrums vorgesehen. Ob dieses eingerichtet werde, hänge insbesondere davon ab, ob dafür Planstellen bewilligt werden. Wie das Forschungsdatenzentrum ausgestaltet werde, stehe noch nicht fest. Für den Bundeshaushalt 2022 seien Planstellen für den Aufbau neuer Referate beantragt worden, darunter auch für ein Referat „Raumbezogene Fachdaten, Geodatenmanagement“, das u. a. die Einrichtung des Forschungsdatenzentrums inhaltlich und technisch vorbereiten sowie die

| ¹¹ Es handelt sich um Konferenzpräsentationen, Fachgespräche, Montagsgespräche etc.

| ¹² INKAR: Indikatoren und Karten zur Raum- und Stadtentwicklung.

bestehenden Datenbestände des BBSR im Sinne von Open Data weiterentwickeln solle.

Die statistisch-analytischen Fähigkeiten der BBSR-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden laut Umsetzungsbericht durch Weiterbildungen gepflegt und weiterentwickelt. Bei der Personalrekrutierung werde nunmehr verstärkt auf statistisch-analytische Fähigkeiten geachtet.

Zu Organisation und Ausstattung

Da die Arbeitslast des BBSR in den letzten Jahren durch Übertragung neuer Aufgaben sowie den Anstieg von Ad-hoc-Anfragen stark zugenommen habe, sei im Jahr 2019 eine Organisationsuntersuchung beim Bundesverwaltungsamt (BVA) in Auftrag gegeben worden, die klären sollte, durch welche strukturellen und organisatorischen Maßnahmen die Aufgabenerledigung durch das BBSR verbessert werden könne. Zudem sollte aufgezeigt werden, wie das BBSR als Ressortforschungseinrichtung im Sinne der Empfehlungen des Wissenschaftsrats gestärkt werden könne. Nach einer Analyse der wesentlichen Aufgaben und der dafür zur Verfügung stehenden Mitarbeiterkapazitäten des BBSR habe das BVA im Juni 2020 seinen Abschlussbericht vorgelegt. Darin werde die Abgrenzung der wissenschaftlichen von den administrativen Arbeitsanteilen und die Gründung einer neuen Abteilung vorgesehen, in der alle administrativen Aufgaben und wissenschaftlichen Dienste gebündelt werden sollen. Außerdem werde die Schaffung von vier Strängen in den Abteilungen bzw. Referatsgruppen empfohlen: Städtebau/Stadtentwicklung, Wohnen, Raumordnung/Raumentwicklung und Bauwesen.

Das Aufgabenspektrum der Einrichtung werde künftig durch ein weiteres Aufgabenfeld erweitert: Als Außenstelle des BBSR werde derzeit ein Kompetenzzentrum „Regionalentwicklung“ in Cottbus aufgebaut. |¹³ Dieses neue Kompetenzzentrum solle vor allem der wissenschaftlichen Politikberatung und (Mit-)Gestaltung der Transformationsprozesse in den Braunkohlerevieren durch

- _ wissenschaftlich datengestützte Analysen,
- _ Entwicklung, Umsetzung, Begleitung sowie Evaluierung konkreter Projekte mit den Regionen,
- _ Kommunikation und Wissensverbreitung z. B. durch Fachveranstaltungen oder Konferenzen

dienen.

Die Umorganisation des BBSR und der Aufbau des Kompetenzzentrums, das in der Organisationsuntersuchung noch nicht berücksichtigt worden sei, würden nun miteinander verzahnt. Das BMI habe bereits der Einrichtung neuer Referate

| ¹³ Grundlage ist das Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen (2020).

und der Umbenennung zweier wissenschaftlicher Abteilungen zugestimmt. Die Einrichtung einer administrativen Abteilung solle bis spätestens Juni 2021 abgeschlossen werden. Weitere Strukturanpassungen zur integrativen Vernetzung von Fachreferaten würden 2021 inhaltlich vorbereitet.

Die Leitung des BBSR sei im Januar 2019 nach öffentlicher Ausschreibung mit einem ausgewiesenen Wissenschaftler (bis dahin Abteilungsleiter im BBSR) besetzt worden. Das BMI erklärt, eine gemeinsame Berufung mit einer Universität bislang nicht verfolgt zu haben, da zunächst der Prozess der Umorganisation im Vordergrund gestanden habe und die Vor- und Nachteile noch abgewogen werden müssten. Es sei aber nicht ausgeschlossen, dass dies im Zuge der Weiterentwicklung und Stärkung des BBSR als Ressortforschungseinrichtung eine Option ab der Abteilungsleiterebene sein könnte. Das BMI gibt des Weiteren an, dass bei der Besetzung von Leitungspositionen der wissenschaftlichen Qualifikation weiterhin großes Gewicht beigemessen werde; so seien beispielsweise auch eine Abteilungs- und eine Referatsleitung mit Wissenschaftlern besetzt worden.

Im Dezember 2020 sei eine Forschungs Koordinatorin im BBSR eingestellt worden. Zu ihrem Aufgabengebiet gehörten unter anderem

- _ die Aufstellung bzw. Fortschreibung des FuE-Programms;
- _ die Planung und Umsetzung von trans- und interdisziplinären Fachgesprächen und Kolloquien,
- _ die Mitwirkung an der Qualitätssicherung und dem Controlling von Forschungsprojekten,
- _ die Teilnahme an nationalen und internationalen wissenschaftlichen Tagungen und Konferenzen und deren Auswertung für die Institutsleitung zum Zweck der Ressort- sowie der Eigen- und Vorlaufforschung.

Ab Mai 2021 werde die Forschungs Koordination zusätzlich durch die Besetzung einer Stelle für Controlling und Berichtswesen unterstützt. |¹⁴ Beide Funktionen seien direkt auf der Leitungsebene des BBSR angesiedelt und unterstützten diese bei der Institutssteuerung.

Für das neue Kompetenzzentrum in Cottbus solle das BBSR einen erheblichen Personalzuwachs erhalten. Bis Ende 2022 werde ein Ausbaustand mit 55 neuen Planstellen angestrebt; für den Haushalt 2021 sei eine erste Tranche mit 25 Planstellen bewilligt worden. Mittelfristig solle ein Ausbaustand von rund 90 Stellen erreicht werden.

| ¹⁴ Aufgaben sind die Betreuung und Auswertung der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR), Aufbau, Betrieb, Auswertung und Weiterentwicklung eines institutsinternen Berichtswesens mit aussagekräftigen Kennwerten zur Umsetzung der im BBSR durchgeführten Programme, die Koordinierung, Fortschreibung, Qualitätssicherung für die Erstellung der Jahresarbeitsprogramme sowie die Weiterentwicklung eines Soll-Ist-Vergleichs zur Ressourcensteuerung über die KLR sowie die Etablierung eines Cashflow-Managements für alle dem BBSR übertragenen Titel.

Einschließlich der Stellen für das Kompetenzzentrum seien dem BBSR in den Bundeshaushalten 2020 und 2021 insgesamt 87 neue Planstellen bewilligt worden. |¹⁵ Die neuen Stellen für das BBSR würden im Wesentlichen für die Steuerung, Betreuung, Kontrolle und Forschung im Rahmen der Förder- und Investitionsprogramme eingesetzt, für die die Einrichtung zuständig ist.

Darüber hinaus

- _ seien im Jahr 2021 neun Forschungsstellen im Bereich des nachhaltigen Bauens durch Streichung von kw-Vermerken |¹⁶ verstetigt worden;
- _ seien projektbezogen elf Personen aus Mitteln des Bundesprogramms Ländliche Entwicklung (BULE-BMI) mit Befristung bis 2022 und der Option auf Verlängerung bis 2024 eingestellt worden;
- _ würden seit 2019 neun jeweils auf fünf Jahre befristete Stellen nach dem Wissenschaftszeitvertragsgesetz im BBSR finanziert;
- _ würden für den Bundeshaushalt 2022 weitere 80 Planstellen (einschließlich 30 Planstellen für Cottbus) beantragt.

Die Besetzung der neuen Stellen hat laut Umsetzungsbericht zu einer Verjüngung und einer weiteren Ausbalancierung des Geschlechterverhältnisses geführt und die Belastung des wissenschaftlichen Personals reduziert. Des Weiteren sei das BBSR erheblich dadurch entlastet worden, dass das BMI für das Investitions- und Förderprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ seit dem Jahr 2020 einen externen Projektträger beliehen hat.

Das BMI gibt an, die Empfehlung des Wissenschaftsrats umgesetzt zu haben, die das BBSR betreffenden Personalausgaben in einer eigenen Titelgruppe zusammenzufassen; seit dem Bundeshaushalt 2020 seien die Planstellen direkt dem BBSR zugeordnet und damit vom Personalhaushalt des BBR abgegrenzt. Das BMI erklärt, durch die eigene Titelgruppe und den damit verbundenen Stellenplan seien die Personalkapazitäten des BBSR nunmehr festgelegt, die Transparenz der Zuordnung vorhandener Planstellen und künftiger Stellenbewilligungen sei hergestellt. |¹⁷ Die Beantragung neuer Planstellen sowie deren Verwendung erfolgten seither im gegenseitigen Einvernehmen zwischen dem BMI, dem BBSR und der Präsidentin des BBR. Über den Einsatz des Personals entscheide das BBSR. Der Wunsch des BBSR, auch die BBSR-bezogenen Haushaltstitel des BMI für Forschung und experimentelle Entwicklung in dieser Titelgruppe zu verankern, sei

|¹⁵ Auch das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) erhielt vier neue Stellen für baufachliche Prüfungen, eine Stelle für juristische Fragen sowie vier Stellen für die Zentralabteilung für das Kompetenzzentrum „Regionalentwicklung“ in Cottbus.

|¹⁶ Kw: künftig wegfallend.

|¹⁷ Das BMI gibt an, dass auch im Rahmen der Beamtenbeurteilungen die Vergleichsgruppen für BBSR und BBR nunmehr getrennt seien.

vom Bundesministerium der Finanzen abgelehnt worden. Ob das BBSR langfristig eine selbständige Behörde werden solle, sei im BMI noch nicht abschließend diskutiert worden.

C. Stellungnahme

Der Wissenschaftsrat würdigt nachdrücklich, dass die Rahmenbedingungen für Forschung und Entwicklung im BBSR seit der letzten Begutachtung 2016/2017 in erheblichem Maße verbessert wurden. Angesichts der bestehenden Aufgabenfülle, der Übertragung weiterer Aufgaben an das BBSR und der Einrichtung des Kompetenzzentrums für Regionalentwicklung als Außenstelle war insbesondere die zwischenzeitlich erfolgte Bewilligung von zusätzlichen Planstellen für das früher personell unterausgestattete Institut dringend geboten. Zu begrüßen sind auch die Berufung eines ausgewiesenen Wissenschaftlers als Institutsleiter und die Besetzung einer Abteilungs- und einer Referatsleitung mit Wissenschaftlern. Mit der Einrichtung und Besetzung der neuen Position für Forschungskoordination hat das BBSR zudem ein wichtiges, gut geeignetes Instrument für die organisatorische Unterstützung von Forschung und Entwicklung eingeführt.

Das BBSR war früher durch die Aufträge von drei Bundesministerien stark belastet. Infolge des Ressortwechsels und der damit verbundenen Übertragung von Zuständigkeiten des BMU und des BMVI an das BMI sowie des Rückgangs von Aufträgen des BMWi besteht dieses Problem nicht mehr. Zu begrüßen ist, dass das BMI noch für eine weitere wesentliche Entlastung gesorgt hat, indem es eine Aufgabe des BBSR ohne Forschungsbezug einem externen Projektträger überantwortet hat.

Des Weiteren ist positiv hervorzuheben, dass das BBSR sein Forschungs- und Entwicklungsprogramm überarbeitet und stärker fokussiert hat. Es wird ermuntert, sein Vorhaben umzusetzen, den Anteil an Vorlaufforschung deutlich zu erhöhen. Das BBSR hat zudem einen gut durchdachten Prozess für die Forschungsprogrammentwicklung unter Begleitung durch die Forschungskordinatorin, breiter Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Abstimmung mit trans- und interdisziplinären Fachbeiräten entwickelt. Dabei ist zu begrüßen, dass eine schlüssige Zuordnung von Projekten zu den Forschungsleitlinien angestrebt wird und auch die extramurale Forschung in die Programmplanung einbezogen werden soll.

Ein weiterer Vorzug der neuen Forschungskoordination ist darin zu sehen, dass sie die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BBSR bei der Entwicklung eines eigenständigen wissenschaftlichen Profils unterstützt, wobei

die hierfür eingeführte Impact-Datenbank eine Grundlage für eine gezielte Auswahl von Kooperationspartnerinnen und -partnern, Fachzeitschriften und Konferenzen bilden soll. Das Vorhaben des BBSR, die Anzahl seiner begutachteten Veröffentlichungen zu steigern und auch in englischer Sprache zu publizieren, wird nachdrücklich unterstützt.

Die Konzentration, Aufbereitung und Nutzbarmachung der vom BBSR erhobenen Daten ist in den letzten Jahren weiter fortgeschritten. Erfreulich ist, dass das BBSR den Zugang zu seinen Datenbeständen für universitäre Partner erleichtert hat.

Der Wissenschaftsrat moniert, dass der bereits im Jahr 2006 im Rahmen der Evaluation des BBR empfohlene Aufbau eines Forschungsdatenzentrums noch nicht realisiert wurde. Er bekräftigt seine diesbezügliche Empfehlung erneut und empfiehlt, der Einrichtung eines Forschungsdatenzentrums eine höhere Priorität einzuräumen. Der Wissenschaftsrat erkennt an, dass das BMI Stellen für ein neues Referat des BBSR beantragt hat, das die Einrichtung des Forschungsdatenzentrums vorbereiten soll. Bekräftigt wird die Empfehlung, dass für ein solches Forschungsdatenzentrum weitere Stellen erforderlich sind, die mit entsprechend qualifiziertem Personal besetzt werden sollten.

Mit der Durchführung von Wirkungsanalysen und der Einbeziehung architekturbezogener Themen in die wissenschaftliche Arbeit des BBSR wurden weitere Empfehlungen des Wissenschaftsrats umgesetzt. Bekräftigt wird die Empfehlung an das BBSR, seine Datensätze künftig selbst wissenschaftlich stärker auszuwerten.

Die Schritte, die das BBSR zu einer intensiveren Vernetzung mit Universitäten eingeleitet hat, weisen in die richtige Richtung und sollten engagiert fortgeführt werden.

Sehr zu begrüßen sind die Einrichtung und Besetzung von neun Doktorandenstellen und die Einbindung aller Promotionsvorhaben in universitäre Promotionsprogramme.

Der Wissenschaftsrat nimmt zur Kenntnis, dass das BBSR eine erhebliche Steigerung seiner Drittmittelaktivitäten nicht für sinnvoll hält, da dies Kapazitäten seines Stammpersonals binden würde. Er gibt zu bedenken, dass die Einwerbung von Drittmitteln dem BBSR erlauben würde, den Anteil an Vorlaufforschung zu erhöhen und seine Sichtbarkeit in der Fachwelt weiter zu verbessern. Des Weiteren wäre die Einwerbung von Drittmitteln im Wettbewerb ein Beleg für die wissenschaftliche Leistungsfähigkeit der Einrichtung. Das BBSR wird daher erneut ermuntert, sich um wettbewerbliche Drittmittel zu bemühen, z. B. im Rahmenprogramm der Europäischen Union, das für das BBSR in Frage kommende Themen umfasst.

Die Zurückhaltung gegenüber der Beteiligung des wissenschaftlichen BBSR-Personals an der Hochschullehre ist im Hinblick auf dessen Arbeitsbelastung verständlich. Dennoch sollte das BMI interessierten wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des BBSR gestatten, sich während ihrer Dienstzeit an der Hochschullehre zu beteiligen, da auf diese Weise eine engere Vernetzung mit Universitäten und damit auch ein Zugang zu neuesten Erkenntnissen und Methoden sowie zu Studierenden und Promovierenden ermöglicht wird, die für eine Mitarbeit im BBSR interessiert werden könnten. Dieselben Gründe sprechen auch für eine engere korporative Anbindung von leitenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern des BBSR an Universitäten, z. B. durch gemeinsame Berufungen oder Berufungen als außerplanmäßige bzw. Honorarprofessorinnen und -professoren.

Der Wissenschaftsrat begrüßt, dass zur Qualitätssicherung trans- und interdisziplinäre Fachbeiräte für die Begleitung von Themenclustern eingerichtet werden sollen. Er erinnert aber an seine Empfehlung, dass das BBSR ein Beratungsgremium für die Unterstützung bei übergreifenden strategischen Forschungsfragen einsetzen sollte. Ein solches Gremium bestand vor dem Jahr 2014, in dem die Zuständigkeit für das BBSR vom BMVI zum BMU wechselte. 2017 hatte der Wissenschaftsrat die Abschaffung des Beirats mit dem Hinweis kritisiert, dass dem Institut auf diese Weise ein wichtiges Instrument der wissenschaftlichen Qualitätssicherung und der Anbindung an die Fachwelt verloren gehe, und die Wiedereinführung empfohlen. Diese Empfehlung wird nachdrücklich bekräftigt. Der übergeordnete wissenschaftliche Beirat sollte die gesamte Einrichtung bei der Programmplanung, der Auswahl von Projekten und Kooperationspartnern, der Qualitätssicherung für die (intra- und extramurale) Forschung sowie der Besetzung von Leitungspositionen beraten und regelmäßige Audits durchführen. Als Mitglieder sollten externe Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern der im BBSR vertretenen Fachrichtungen berufen werden.

Es ist zu begrüßen, dass das BMI 2019 eine Organisationsuntersuchung des BBSR beim Bundesverwaltungsamt in Auftrag gegeben hat, um zu prüfen, durch welche strukturellen und organisatorischen Maßnahmen die Aufgabenerledigung verbessert werden kann. Die Empfehlung im Abschlussbericht, eine Abteilung für administrative und wissenschaftliche Dienstleistungen für das BBSR einzurichten, wird vom Wissenschaftsrat unterstützt. Derzeit noch nicht beurteilt werden kann, ob sich die weiteren Empfehlungen des BVA bezüglich der Abteilungen und Referatsgruppen bewähren.

Ausdrücklich zu würdigen ist, dass es dem BMI gelungen ist, die das BBSR betreffenden Personalausgaben in einer eigenen Titelgruppe zusammenzufassen und so eine klare Abgrenzung vom Personalhaushalt des BBR zu schaffen, dem das BBSR als „In-Institut“ angehört. Durch die Schaffung der Titelgruppe wird nach Auffassung des Wissenschaftsrats die Transparenz und Planungssicherheit für das BBSR erhöht. Bedauerlich ist, dass das Bundesministerium der Finanzen

den Vorschlag abgelehnt hat, auch die Haushaltstitel für Forschung und experimentelle Entwicklung mit BBSR-Bezug in dieser Titelgruppe zu verankern.

BBR	Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung
BBSR	Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung
BMEL	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
BMI	Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat
BMU	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit
BMUB	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit
BMVI	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur
BMWi	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
BRI	Building Research Institute, Japan
BTU	Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg
BULE-BMI	Bundesprogramm Ländliche Entwicklung des BMI
BVA	Bundesverwaltungsamt
DIW	Deutsches Institut der Wirtschaft
FuE	Forschung und Entwicklung
INKAR	Indikatoren und Karten zur Raum- und Stadtentwicklung
IRIS	Integriertes räumliches Informationssystem
KICT	Korea Institute of Civil Engineering and Building Technology, Korea
KLR	Kosten- und Leistungsrechnung
kw	künftig wegfallend
NILIM	National Institute for Land and Infrastructure Management, Japan

NIUA	National Institute of Urban Affairs, Neu-Delhi, Indien
WR	Wissenschaftsrat